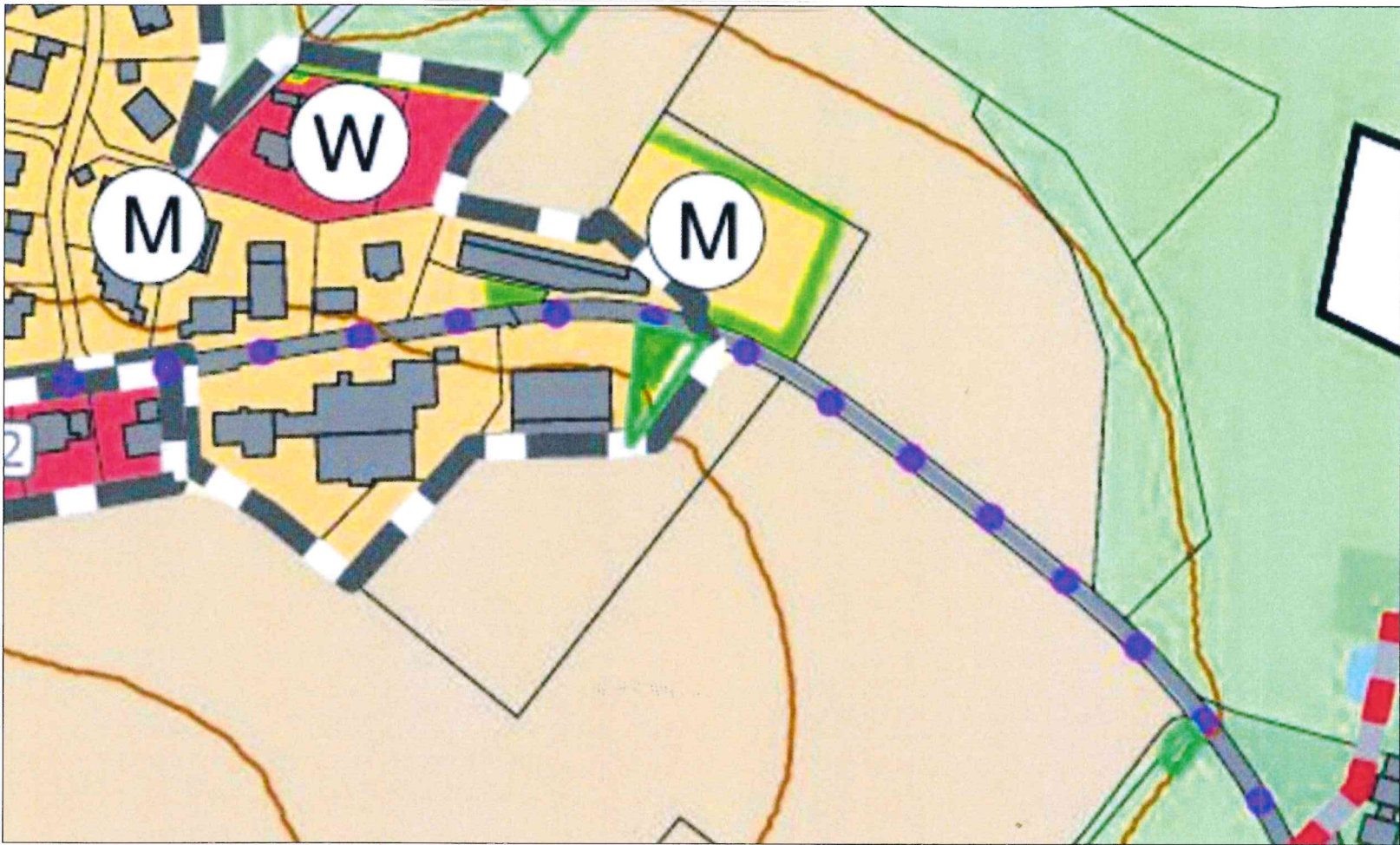


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reischach



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 3



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Reischach hat in der Sitzung vom 30.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 30.10.2025 hat in der Zeit vom 17.11.2025 bis 18.12.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 30.10.2025 hat in der Zeit vom 17.11.2025 bis 18.12.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 26.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2026 bis 24.04.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 26.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2026 bis 24.04.2026 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.04.2026 das Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 26.02.2026 festgestellt.

Reischach, den 07. MAI 2026
Alfred Stockner, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat das Deckblatt Nr. 3 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 15. MAI 2026 51-BA, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Reischach, den 28. MAI 2026
Alfred Stockner, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 3 zum Flächennutzungsplan wurde am 28. MAI 2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 3 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 3 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

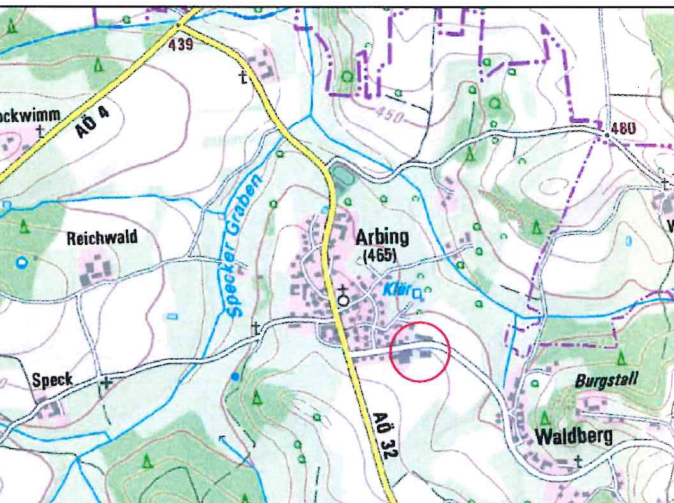
Reischach, den 28. MAI 2026
Alfred Stockner, Erster Bürgermeister

Die beigefügte Begründung i. d. Fassung vom 26.02.2026 ist Teil der Flächennutzungsplanänderung.

Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 3
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für Entsorgungsanlagen (Abfall)
- Sonstige Grünfläche
- Landwirtschaftliche Nutzflächen: Grünland

Übersichtslageplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 3



GEMEINDE: REISCHACH
LANDKREIS: ALTÖTTING
REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

PLANSTAND
Vorentwurf: 30.10.2025
Entwurf: 26.02.2026
Feststellungsbeschluss: 26.02.2026
Endfassung: 26.02.2026

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Innstraße 77
84513 Töging am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafttraum.de

Bearbeitung:
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin
Laura Eberl, B. Sc. Geographie

Maßstab: 1:2.000
28. MAI 2026

